

1/5/12/6/ME

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-173-1986

Eisenstadt, am 28. 1. 1986

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Überlassung von Arbeitskräften geregelt sowie das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird (Arbeitskräfteüberlassungsgesetz - AÜG).

Telefon: 02682 - 600
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: 34.401/5-2/85

BUNDESREGIERUNG
ZL 1 - GE/19.86
Datum: 5. FEB. 1986
Verteilt: 5. FEB. 1986, Machlmann

An das

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Stubenring 1
1010 Wien

Zum obbez. Schreiben beeckt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Überlassung von Arbeitskräften geregelt sowie das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird (Arbeitskräfteüberlassungsgesetz - AÜG) vom Standpunkt der ha. zu wahrnehmenden Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
i.A. Dr. Prinke eh.

F.d.R.d.A.

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 28. 1. 1986

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl-Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

i.A. Dr. Prinke eh.

F.d.R.d.A.

